



PORSCHE

Auftragnehmer-Erklärung zu Free and Open Source Software „FOSS-Erklärung“

Auftragnehmer:

Auftrags- und/oder eNA-Nummer:

Projekt-/Applikation-/Bauteil-/FAM-Bezeichnung:

Relevante Fahrzeug-Projekte und Cluster-Release:

PlanningIT-/Bauteilen-Nummer:

Softwareversion:

Porsche-Fachabteilung und Projekt-/ Applikation-/ Bauteil-Verantwortlicher:

Ticketnummer OSO-Service-Desk:

SOP (Start of Production)/Go-Live:

Hinweis: Die vorstehenden Felder können vom Porsche Projekt-/ Applikation-/ Bauteil-Verantwortlichen vorausgefüllt werden. Alle Felder müssen ausgefüllt werden.

=====

Der Auftragnehmer erklärt bezüglich Free and Open Source Software, die in Vertragsleistungen, insbesondere in eigenen oder vom Auftragnehmer beschafften Produkten, Technologien und Services (einschließlich Hardware mit integrierter Software), des oben genannten Projekts enthalten ist und die an die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG oder ein mit dieser gem. § 15 AktG verbundenes Unternehmen (nachfolgend „Porsche“) vertrieben, lizenziert, übergeben, sonst zur Verfügung gestellt, für Porsche entwickelt oder angepasst werden (nachfolgend „Vertragsprodukte“), Folgendes:

A. Die nachgenannten Begriffe haben im Zusammenhang mit Free and Open Source Software in Vertragsprodukten die folgende Bedeutung:

1. **Copyleft-Effekt:** FOSS Lizenzen mit Copyleft-Effekt (z.B. CDDL, MPL, LGPL, EPL, GPL) verlangen, dass alle oder die in der konkreten Lizenz definierten Bearbeitungen der Software bzw. mit dieser verbundenen anderen (auch proprietären) Softwarekomponenten wiederum unter FOSS-Lizenzbedingungen mit Copyleft freigegeben werden und bei der Weitergabe der entsprechende Source Code zur Verfügung gestellt wird.
2. **„Free and Open Source Software“ oder „FOSS“:** Software,
 - deren Lizenzbedingungen den Anforderungen der „Open Source Definition“ (<https://opensource.org/osd>) der „Open Source Initiative“ genügen und dementsprechend von den jeweiligen Rechteinhabern an jedermann zur umfassenden lizenzgebührenfreien Nutzung lizenziert wird und deren Source Code frei verfügbar ist, und/oder
 - deren Lizenzbedingungen von der "Open Source Initiative" und/oder der "Free Software Foundation" als Freie Softwarelizenzen oder Open Source Softwarelizenzen auf deren Internetseiten anerkannt wurden, und/oder
 - die als Public Domain Software angeboten wird.
3. **Open Source Freigabepaket:** Dieses beinhaltet sämtlichen Source Code und alle Materialien, die nach den entsprechenden Lizenzbedingungen der in den Vertragsprodukten eingebundenen FOSS bei einer Weitergabe der Software verfügbar gemacht werden müssen.
4. **Permission Note:** Manche FOSS-Komponenten enthalten zusätzlich zum Lizenztext noch separate und individualisierte Hinweise auf die Lizenz, die Urheber, etwaige Haftungsausschlüsse o.ä.; häufig werden diese in den Header-Informationen von FOSS Dateien verwendet, um darzustellen, dass die Dateien unter der genannten Lizenz lizenziert sind, so z.B. bei Komponenten unter CDDL, MPL, LGPL, EPL, GPL, CPL oder Apache-2.0.
5. **Pflichtangaben-Dokument:** Dieses enthält alle Angaben, die zur Einhaltung der FOSS Lizenzen, vor allem auch bei der Weitergabe der Vertragsprodukte an Kunden im Rahmen des Seriengeschäfts, erforderlich oder zweckmäßig sind, insbesondere:

- Komponentennamen (ggf. Pfadnamen)
- Copyright-Vermerke
- ggf. Permission Notes, sofern vorhanden
- einmal den vollständigen und ggfs. individualisierten und auf die konkrete Komponente bezogenen Lizenztext (z.B. BSD-3-clause) jeder in den Vertragsprodukten enthaltenen Lizenz, einschl. etwaiger Anhänge (z.B. GPLv2: „how to apply...“, MPLv1.1: „Exhibit A“) sowie den Inhalt von NOTICE-Files, sofern vorhanden
- Änderungsvermerke, soweit nach der jeweiligen Lizenz erforderlich
- sonstige Hinweise, soweit nach den Lizenzbedingungen erforderlich (z.B. Acknowledgment bei der BSD-4-Clause oder Verweis auf die Abrufbarkeit der Standardversion bei der Artistic License)
- Written Offer, in der von Porsche vorgegebenen Form

6. **Übersicht zu den Angaben des Auftragnehmers oder Zulieferer-Übersicht:** Diese Übersicht fasst die gemäß Prozesschart gemeldeten FOSS Informationen des Lieferanten zu den Vertragsprodukten sowie die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse zusammen und wird von Porsche an den Ansprechpartner beim Auftragnehmer per E-Mail an die dort angegebene Adresse übermittelt, sobald der FOSS Prozess von Porsche abgeschlossen ist; soweit dies erforderlich und begründet ist, kann der Auftragnehmer innerhalb der genannten Frist Anpassungen verlangen.

7. **Written Offer:** Schriftliches Angebot zur Übermittlung des Source Codes in den Pflichtangaben statt Mitlieferung des Source Codes mit den Vertragsprodukten aufgrund des Einsatzes von Lizenzen mit Copyleft-Effekt. Wenn seitens Porsche eine Weitergabe nach Abschnitt B. Ziffer 2 geplant ist, hat der Auftragnehmer das nachfolgende Written Offer in die Pflichtangaben einzufügen, die er Porsche zur Verfügung stellt:

```

=====
Dispositions générales sur les logiciels libres et offre écrite
=====
Les termes et les conditions des licences énumérées ci-dessous constituent la base contractuelle de votre utilisation des composants logiciels correspondants et remplacent tout autre accord contractuel concernant ce produit, cette solution ou ce service Porsche (« produit »).

Les modifications du logiciel propriétaire dans votre produit pour votre propre usage et l'ingénierie inverse pour le débogage de ces modifications sont autorisées par la présente dans la mesure où ces composants logiciels sont liés à des bibliothèques de programmes sous la Licence Générale Publique Limitée GNU (GNU Lesser General Public License, LGPL). Néanmoins, vous ne devez pas divulguer à des tiers les connaissances acquises lors de l'ingénierie inverse ou du débogage, ni les informations obtenues lors de l'ingénierie inverse, ni le logiciel modifié lui-même. Veuillez prendre en considération que toute modification se fait à vos risques et périls et qu'elle entraîne une exclusion de garantie pour les défauts résultant de la modification. En outre, le produit peut ne pas être utilisable pour l'usage auquel il est destiné. Cette disposition prévaut sur toute autre disposition contractuelle entre vous et Porsche ou votre concessionnaire Porsche.

Pour plus d'informations sur les composants logiciels énumérés ci-dessous ainsi que les conditions de licence correspondantes et - dans la mesure où la licence l'exige - les codes sources, veuillez contacter Porsche à l'adresse www.porsche.com/softwareinfo.

Toutefois, certaines licences exigent la fourniture de copies physiques du code source et/ou du code objet. Dans un tel cas, vous et tout tiers pouvez obtenir une copie des codes source et/ou objet conformément aux exigences de la licence de logiciel libre applicable en nous contactant à l'adresse www.porsche.com/softwareinfo. En outre, veuillez nous contacter à l'URL précitée dans le cas où vous auriez besoin de toute autre assistance concernant l'exercice des droits garantis accordés par une licence de logiciel libre. Une redevance nominale (c'est-à-dire le coût de l'exécution physique de la distribution) pourrait être facturée pour ces services.

À la demande des auteurs et des détenteurs de droits des logiciels libres utilisés dans ce produit, nous vous informons de ce qui suit :

« LES LOGICIELS LIBRES DE CE PRODUIT SONT DISTRIBUÉS DANS L'ESPOIR QU'ILS SERONT UTILES, MAIS SANS AUCUNE GARANTIE, MÊME PAS LA GARANTIE IMPLICITE DE QUALITÉ MARCHANDE OU D'ADÉQUATION À UN USAGE PARTICULIER. Pour plus de détails, veuillez consulter les licences applicables. »

```

Note : votre copie de ce produit peut ne pas contenir de code couvert par une ou plusieurs des licences énumérées ici, selon le produit et la version exacts que vous choisissez.

=====
General Open Source Provisions and written offer
=====

The license terms listed below form the contractual basis for your use of the corresponding software components and supersede any other contractual agreements concerning this Porsche product, solution or service ("product").

Modifications of the proprietary software within your product for your own use and reverse engineering for debugging such modifications are herewith permitted to the extent such software components are linked to program libraries under the GNU Lesser General Public License (LGPL). However, you must not disclose the knowledge acquired during reverse engineering or debugging, nor the information obtained from the reengineering, nor the modified software itself to any third party. Please note that any modification is at your own risk and will void any warranty for defects resulting from the modification. In addition, the product may not be usable for its intended purpose. This provision takes precedence over any other contractual provision between you and Porsche or your Porsche Dealer.

For further information regarding the software components listed below and the corresponding license terms and – where required by license – source codes, please contact Porsche at www.porsche.com/softwareinfo.

Some licenses, however, require the provision of physical copies of source and/or object code. In this case, you and any third party may obtain a copy of the source and/or object codes according to the requirements of the applicable Open Source License by contacting us at www.porsche.com/softwareinfo. Furthermore, please contact us at the foregoing URL in case you need assistance regarding the exercise of rights guaranteed by an Open Source License. A nominal fee (i.e., the cost of physically performing the distribution) might be charged for these services.

On request of the authors and right holders of the Open Source Software used in this product we inform you about the following:

"THE OPEN SOURCE SOFTWARE IN THIS PRODUCT IS DISTRIBUTED IN THE HOPE THAT IT WILL BE USEFUL, BUT WITHOUT ANY WARRANTY, WITHOUT EVEN THE IMPLIED WARRANTY OF MERCHANTABILITY OR FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE. See the applicable licenses for more details."

Note: your copy of this product may not contain code covered by one or more of the licenses listed here, depending on the exact product and version you choose.

=====

B. Einsatz von FOSS¹

1. Ist in den Vertragsprodukten des Projekts FOSS enthalten?

1.1 NEIN

» fahren Sie mit **Abschnitt C.** dieser FOSS-Erklärung fort. Ziffer 2. ist in diesem Fall nicht anwendbar.

1.2 JA

» fahren Sie mit dem nachfolgenden **Abschnitt B. 2.** dieser FOSS-Erklärung fort

2. Werden Vertragsprodukte einschließlich der enthaltenen FOSS innerhalb des VW-Konzerns, des Porsche-Teilkonzerns oder an sonstige Dritte weitergegeben?

NEIN ist nur anzukreuzen/auszuwählen, wenn aufgrund der vertraglichen Regelungen, der Art oder Beschaffenheit der Vertragsprodukte, einer Erklärung in Textform (es genügt z.B. eine E-Mail) des Porsche Projekt- / Applikation- / Bauteil-Verantwortlichen oder aus sonstigen Gründen eine Weitergabe eindeutig ausgeschlossen ist und dies auf Verlangen von Porsche durch den Auftragnehmer nachgewiesen werden kann.

2.1 **NEIN**

» fahren Sie mit **Abschnitt C.** dieser FOSS-Erklärung fort. Die Vorgaben unter Ziffer 2.2 sind in diesem Fall nicht anwendbar.

2.2 **JA**

» Der Auftragnehmer erfüllt die **nachfolgenden Vorgaben:**

- 2.2.1** Der Auftragnehmer beachtet das Prozesschart² und erfüllt rechtzeitig alle ihm obliegenden Aufgaben.
- 2.2.2** Der Auftragnehmer führt eine rechtl./techn. qualifizierte Prüfung der in den Vertragsprodukten enthaltenen FOSS-Komponenten durch. Die Überprüfung erfolgt versions- genau und umfasst auch die Ebene der Unterkomponenten und aller Source-Code-Dateien, insbesondere sämtliche für das Vertragsprodukt als sogenannte „Dependencies“ eingebundene andere Softwarekomponenten.
- 2.2.3** Der Auftragnehmer meldet die vollständigen Informationen zur verwendeten FOSS (z.B. Angaben zur FOSS-Komponente, FOSS-Lizenz und -Version, Art der Einbindung von FOSS, vorgenommene Modifikationen, geplante Verwendung) auf die im Prozesschart vorgegebene Art und Weise an Porsche.
- 2.2.4** Der Auftragnehmer erteilt Porsche hiermit das übertragbare und unterlizenzierbare Recht, in den Vertragsprodukten enthaltene proprietäre Software für den eigenen Gebrauch zu modifizieren und Reverse Engineering zum Zwecke der Fehlerbehebung (Debugging) solcher Bearbeitung vorzunehmen, soweit diese proprietäre Software mit unter der GNU Lesser General Public License v2.1 (LGPL-2.1) lizenzierten Software-Komponenten verbunden ist. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er Porsche dieses Recht auch in Bezug auf etwaige Softwarebestandteile Dritter einräumen kann.
- 2.2.5** Der Auftragnehmer stellt Porsche für alle FOSS in den Vertragsprodukten das Scan Ergebnis eines auf die Identifikation von FOSS relevanten Informationen (z.B. Lizenztexte, Copyrightvermerke o.ä.) spezialisierten Tools gemäß Prozesschart zur Verfügung.
- 2.2.6** Der Auftragnehmer stellt Porsche zusammen mit den Vertragsprodukten ein abschließendes Open Source Freigabe-Paket zur Verfügung, sofern und soweit dies aufgrund der Lizenzvorgaben erforderlich ist.
- 2.2.7** Der Auftragnehmer übermittelt Porsche gemäß Prozesschart die abschließende Fassung des Pflichtangaben-Dokuments in dem von Porsche benötigten Format, auch wenn die Pflichtangaben vom Auftragnehmer in Abstimmung mit Porsche im Vertragsprodukt selbst eingebunden werden.

¹ Zutreffendes im Abschnitt B. bitte ankreuzen/auswählen.

² Informationsdokumente stellt die beauftragende Fachabteilung auf Anforderung zur Verfügung.

C. Bestätigung/Zusage

1. Der Auftragnehmer garantiert, dass die in dieser FOSS-Erklärung abgegebenen Erklärungen korrekt und vollständig sind.
2. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die in dieser FOSS-Erklärung genannten Vorgaben eingehalten und alle Angaben, Informationen und Materialien rechtzeitig zutreffend und vollständig übermittelt wurden oder noch werden.
3. Der Auftragnehmer sichert zu, für jeden neuen SOP / jedes Software Deployment / Release unaufgefordert
 - 3.1 Porsche zusammen mit der Überlassung der Vertragsprodukte eine Bestätigung in Textform (es genügt z.B. eine E-Mail) zu übermitteln, dass alle getätigten Angaben, mitgeteilten Informationen und übergebenen Dokumente sowie Materialien weiterhin vollständig und zutreffend sind, zwischenzeitlich keine Änderungen mit Auswirkungen auf FOSS erfolgt sind und diese FOSS-Erklärung auch für den neuen SOP / das neue Deployment / Release gilt
 - oder**
 - 3.2 für den Fall, dass sich Änderungen mit Auswirkungen auf FOSS ergeben, entsprechend dieser FOSS Erklärung die Änderungen neu zu melden und die erforderlichen Angaben, Informationen und Materialien nach **Abschnitt B.** zu übermitteln.
4. Soweit die im Vertragsprodukt enthaltenen FOSS-Lizenzen dies vorsehen, verpflichtet sich der Auftragnehmer dazu, Porsche auf Anfrage den Quellcode im Sinne und im Umfang der einschlägigen FOSS-Lizenzen, d.h. insbesondere inklusive etwaiger Kompilierungs- und Installationskripte sowie Anleitungen und/oder sonstigen Bestandteilen, die erforderlich sind, um eine Binärform des FOSS-Programms herzustellen, zu übermitteln. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er diese Verpflichtung auch im Hinblick auf Bestandteile, die er von Dritten erhalten hat, erfüllen kann. Der Auftragnehmer stellt außerdem sicher, dass die unter Verwendung der vorgenannten Materialien hergestellte Binärform der FOSS bei der Verwendung von allgemein zugänglichen Entwicklungswerkzeugen in der hinsichtlich der Vertragsprodukte einschlägigen Systemumgebung fehlerfrei ausgeführt werden kann.
5. Der Auftragnehmer unterstützt Porsche sowohl während als auch nach Ende der Vertragslaufzeit umfassend und auf eigene Kosten aktiv bei der Erfüllung der einschlägigen Lizenzpflichten, die sich aus den FOSS-Lizenzen der in den Vertragsprodukten enthaltenen FOSS ergeben. Dies umfasst insbesondere auch Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen von Rechteinhabern oder Dritten bezüglich der Vertragsprodukte, bei der von Porsche gewählten Art und Weise der Umsetzung der Lizenz Erfüllung sowie bei der Abwehr entsprechender Rechtdurchsetzungsbestrebungen.

Die vertraglichen Regelungen, insbesondere bereits einbezogene Einkaufsbedingungen von Porsche, bleiben unberührt.

(Ort der Unterzeichnung) , den _____
i.V. i.V.

Unterschrift(en)³: _____

Untersigner: _____

Abteilung/Position: _____

³ Bei einer einzelvertretungsberechtigten Person genügt eine Unterschrift dieser Person. Im Übrigen bestimmt sich die Frage, wie viele Unterschriften erforderlich sind, nach den Vertretungsregelungen beim Auftragnehmer.